



**„Schulausflüge / mehrtägige Klassenfahrten und
Ausflüge Kindertageseinrichtungen“**

1. Wer hat Anspruch?

- a) Schülerinnen und Schüler, die
– anspruchsberechtigt nach dem SGB II sind

oder

- b) Kinder, die
– eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird und
– anspruchsberechtigt nach dem SGB II sind.

2. Ist ein Antrag zu stellen? Welche Unterlagen sind erforderlich?

Ein gesonderter Antrag muss nicht gestellt werden.

Ausreichend ist die rechtzeitige Vorlage der Einladung der Schule/Kindertageseinrichtung vor Antritt des Ausflugs bzw. der Fahrt, da die Kosten im Regelfall direkt an Schule oder Kita überwiesen werden.

Die Unterlagen können sie persönlich im Jobcenter abgegeben oder senden an das:
Jobcenter Neuburg-Schrobenhausen
Längenmühlweg 24
86633 Neuburg

3. In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

Es werden die tatsächlichen Kosten übernommen, mit Ausnahme von Taschengeld.

4. Wie wird die Leistung gewährt?

Über die Gewährung der Leistung wird vom Jobcenter Neuburg-Schrobenhausen ein Bescheid an den Antragsteller erteilt.
Die anfallenden Kosten werden direkt an die Schule bzw. Kindertageseinrichtung erbracht.
Sollte die Zahlungsfrist zu knapp sein, dann können die Kosten auch direkt an Sie selbst ausgezahlt werden.